

JONAS GLÜSENKAMP
ZWEITER BÜRGERMEISTER

CSU-BA-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Tobias Kobold
Jugendamtsleitung
Promenadestr. 2a
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1530
Telefax (0951) 87-1962
E-Mail:
tobias.kobold@
stadt.bamberg.de

jonas.gluesenkamp@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

28.10.2022

Antrag Konzept Heilpädagogische Tagesstätten nach dem SGB VIII vom 19.09.2022

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Neller,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

die im beigefügten Antrag vom 19.09.2022 aufgeworfenen Fragen werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet.

Zuerst darf vorausgeschickt werden, dass bei den Zuständigkeiten für Hilfen zur Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII hinsichtlich des Alters der Kinder zu unterscheiden ist. Bei Angeboten für Kinder im Vorschulalter (Schulvorbereitende Einrichtung –SVE) liegt diese bei den Bezirken als überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) sind für die Angebote für Kinder im Schulalter (Heilpädagogische Tagesstätten – HPT) zuständig. Neben den Unterscheidungen nach dem Alter im Bereich der Jugendhilfe ist aber auch noch im Rahmen der Eingliederungshilfe nach der Art der (drohenden) Behinderung zu unterscheiden, so dass das Jugendamt Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung leistet, während die Bezirke bei körperlichen oder geistigen sowie Mehrfachbehinderungen zuständig sind.

Im Stadtgebiet Bamberg sind nachfolgende Angebote vorhanden:

Für Vorschulkinder sind mit den Angeboten der Lebenshilfe Bamberg e.V und des Katholischen Bildungszentrums am Oberen Stephansberg Bamberg e.V. zwei Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) mit insgesamt 129 Plätzen in 13 Gruppen vorhanden.

Beide Einrichtungen bieten dabei auch eine Nachmittagsbetreuung (SVE-HPT im Vorschulalter) an. Zusätzlich werden im Stadtgebiet Bamberg in 21 Kindertagesstätten noch

weitere 54 Kinder mit einem besonderen Förderbedarf im Rahmen von sog. Einzelintegrationen betreut.

Für Schulkinder sind mit den Angeboten des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. und des Don Bosco Jugendwerks Bamberg zwei Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) der Jugendhilfe mit insgesamt 33 Plätzen in 4 Gruppen vorhanden. Von diesen 33 Plätzen sind 17 Plätze von Kindern belegt, für die das Stadtjugendamt Bamberg zuständig ist. Daneben ist mit dem Angebot des Katholischen Bildungszentrums am Oberen Stephansberg Bamberg e.V. eine HPT der Eingliederungshilfe mit 99 Plätzen in 9 Gruppen vorhanden. Von diesen 99 Plätzen sind 15 Plätze von Kindern belegt, für die das Stadtjugendamt Bamberg zuständig ist.

Im Landkreis Bamberg hingegen sind mit den beiden SVE in Scheßlitz und Burgebrach/Stappenbach insgesamt 2 Einrichtungen für Vorschulkinder vorhanden. Für Schulkinder sind mit der HPT in Scheßlitz und der Stütz- und Förderklasse (SFK) in Burgebrach/Stappenbach insgesamt 2 Einrichtungen vorhanden.

Das Stadtjugendamt Bamberg prüft im Rahmen der Gesamtverantwortung der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII fortwährend die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Bedarfe der unterschiedlichen Angebotsformen der Jugendhilfe in Bamberg. Dazu bestehen belastbare Strukturen für einen regelmäßigen Austausch mit den Trägern vor Ort. Zudem erfolgt bei einigen Hilfsformen eine überregionale Planung, da nur so ausreichend passgenaue Angebote vorgehalten werden können.

Der im Antrag dargestellte Eindruck, es bestehe ein massiver Bedarf mit langen Wartelisten nach den o.g. Angeboten im Stadtgebiet Bamberg, kann aus der täglichen Praxis des Stadtjugendamtes Bamberg nicht bestätigt werden. So ist aktuell bei einem Schulkind der Bedarf nach einem Platz in einer HPT festgestellt, der derzeit nicht erfüllt werden kann. Dieses Kind ist auf den jeweiligen Wartelisten vorgemerkt. In der Zeit bis zur Aufnahme in einer HPT wird selbstverständlich die bis dahin bestmögliche Förderung zusammen mit den Eltern ermöglicht. Daneben laufen im Stadtjugendamt Bamberg für vier weitere Kinder die Bedarfsfeststellungen für die jeweils geeignetste Hilfeform. Nach jetzigem Stand könnte hierbei der Bedarf einer HPT das Ergebnis sein, wobei die finale Feststellung der geeigneten Hilfe sich noch bis Ende 2022 hinziehen wird, da hierfür noch Stellungnahmen der Schule, der behandelnden Ärzte, ein kinder-/jugendpsychiatrisches Gutachten und/oder die Beobachtung des Kindes im Klassenverband erforderlich sind.

Insbesondere zu Beginn eines Schuljahres kann es dazu kommen, dass Bedarfe nach Plätzen in HPTs nicht unmittelbar erfüllt werden können. Hintergrund ist, dass mit der Einschulung bzw. den gestiegenen Anforderungen der neuen Jahrgangsstufe Bedarfe bei mehreren Kindern zu einem Zeitpunkt gleichzeitig sichtbar werden. Auf der anderen Seite werden Kinder, die bereits eine HPT besuchen und die eine positive Entwicklung durch den Besuch der HPT genommen haben, oftmals noch bis zu den Weihnachtsferien bzw. bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der HPT betreut, um ihnen den Übergang in die neue Jahrgangsstufe zu erleichtern, bevor die Hilfe in der HPT auf Grund der positiven Entwicklung beendet wird. Diese Verfahrensweise bedeutet aber auch, dass Plätze in HPTs auch immer wieder im Laufe eines Schuljahres frei

werden und somit Kinder mit entsprechendem Bedarf auch während des Schuljahres aufgenommen werden können.

Aus den dargelegten Gründen sieht das Stadtjugendamt keinen Handlungsbedarf, der die Einrichtung einer weiteren HPT-Gruppe mit 8 Plätzen zum Ziel hat. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung der Bedarfe, wie oben dargelegt, fortlaufend überprüft und – sollte sich dabei ein Bedarf zeigen – dann auch konkrete weitere Schritte erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jonas Glüsenkamp
Zweiter Bürgermeister
Referent für Soziales